

**Nachts versetzter 10-Minuten-Takt bei Buslinie 161/162**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01788 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 29.02.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13981**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E01788

**Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes vom 01.10.2024**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing hat am 29.02.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E01788 beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die um Stellungnahme gebetene Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) teilte Folgendes mit:

„Grundsätzlich lässt sich der Wunsch umsetzen. Der Fahrplan der Linie 162 kann wegen Anschlüssen zur/von der S-Bahn z. B. Lochhausen nicht verändert werden. Es müsste daher die Linie 161 angepasst werden. Da in Pasing Bahnhof Nord die Infrastruktur längere Wendezeiten nicht zulässt, müssten jedoch die Fahrplanlagen in beiden Richtungen verändert werden, wodurch abends die Linien 161 und 162 Richtung Pasing Bahnhof schlechter verzahnt wären.

Eine mögliche Fahrplanumstellung ist auch von der Fahrpersonalsituation abhängig, wenn keine Taktlücke von 30 Minuten entstehen soll. Dieser Punkt fließt neben dem insgesamt veränderten Fahrplan der Linie 161 in die Gesamtabwägung ein. Im Falle einer positiven Abwägung wäre der früheste Umsetzungszeitpunkt der 01.01.2025.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E01788 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes vom 29.02.2024 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen der MVG entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E01788 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes vom 29.02.2024 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen der MVG entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E01788 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes am 29.02.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes – Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Frieder Vogelsgesang

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA - 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA - 21 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA - 21 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**V. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB1.11

zur weiteren Veranlassung